

Antrag auf Entlassung (Beamter auf Probe) und neu bewerben

Beitrag von „hanuta“ vom 10. Februar 2019 18:36

Ich habe das gemacht. Also, mich entlassen lassen (nach einem Jahr der „Probezeit“) und neu beworben. Mir wurde von de4 Rechtsabteilung der GEW ebenso wie von zwei weiteren Anwälten gesagt, ich würde nie wieder eine Stelle beim Land bekommen.

Damit lagen die offensichtlich falsch.

Ich habe allerdings ein Mangelfach. (In Niedersachsen ist aber gerade alles Mangelfach....)

Nach meiner Entlassung habe ich erst ein Jahr an einer Privatschule gearbeitet.

Dann wieder beim Land beworben, im ersten Jahr war ich nur angestellt. Dieses Jahr zählte aber mit zur Probezeit, ebenso wie das Jahr an der ersten Schule.

An der Schule bin ich nun im sechsten Jahr.

Manchmal passt es halt wirklich nicht. (Das war bei einer ersten Schule eigentlich klar, kaum dass ich durch die Tür war.)